

Unterfordert gefördert

Beitrag von „Timm“ vom 9. April 2006 22:51

Zitat

neleabels schrieb am 09.04.2006 21:44:

In der APO-WBK NRW sind keine Erleichterungen für Lese- und Rechtschreibsschwäche vorgesehen.

Nele

Gibt es denn überhaupt in einem Bundesland noch Erleichterungen in der Sek. II? Bei uns gilt der Erlass auch nur für Sek I. Wer dann noch Probleme hat, ist alleingelassen. Auch ich als Lehrer kann nichts mehr anbieten.